

## BVG-Antrag auf Kapitalbezug der Altersleistungen

### Angaben zur versicherten Person

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Strasse, PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
AHV-Nummer \_\_\_\_\_  
Zivilstand \_\_\_\_\_  
Arbeitgeber \_\_\_\_\_  
Anschluss-Nr. \_\_\_\_\_

Gemäss Vorsorgereglement muss ein Kapitalbezug spätestens 3 Monate vor der Pensionierung schriftlich bei der BVG-Stiftung Handel Schweiz eingereicht werden. Ab diesem Zeitpunkt ist der Antrag auf Kapitalbezug der Altersleistungen unwiderruflich. Dieser Antrag auf Kapitalbezug der Altersleistungen ist nur für das in diesem Antrag aufgeführte Arbeitsverhältnis gültig.

Die versicherte Person ist sich bewusst, dass der Kapitalbezug zu einer entsprechenden Kürzung der Altersrente und der mitversicherten Leistungen führt. Im Umfang des Bezugs des Sparkapitals sind alle entsprechenden reglementarischen Ansprüche gegenüber der Pensionskasse abgegolten.

Die erforderliche amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Ehegatten oder eingetragenen Partners, resp. der Zivilstandsnachweis bei unverheirateten Personen wird bei der Anmeldung für Altersleistungen eingefordert.

Die versicherte Person beantragt hiermit die Kapitalisierung der Altersrente in Höhe von

CHF \_\_\_\_\_ oder \_\_\_\_\_ %.

Der Antrag auf Kapitalbezug der Altersleistungen wird erst mit der Bestätigung durch die Pensionskasse wirksam.

### Unterschrift der versicherten Person

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Unterschrift des Ehegatten / eingetragenen Partners

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift